

Protokoll

1. Justizpalast der Volksherrschaft im Garten Berlin

Ort: Ballhaus Ost, Pappelallee 15, 10247 Berlin

Beteiligte:

Allegorie der Volksherrschaft im Garten - Flora Schanda

Hausmeister/Richter - Mathias Lenz

Klägerin Gefleckte Schlüsselschnecke *Discus rotundatus* Jamal Rhrub statt Carolin

Geisler

Kläger Giersch *Aegopodium podagraria* Johannes Kraak

Volksanwältin - Marianne Ramsay-Sonneck

Staatsanwalt - Georg Reinhardt

Gerichtsassistenz - Lennard Hertz

Beratende Parlamentsmitglieder- Rotschopfige Sandbiene *Andrena haemorrha*

Aurelie Richards, Hensels Katzenbakterium *Bartonella haensele* Evgenia Chetvertkova,

Rötelmaus *Myodes glareolus* Heiner Schücker, Bergahorn *Acer pseudoplatanus* Joseph

Jelemani

Beratender Ökologe - Rene Jarling

Akkordeonistin - Silke Lange

Hörspielautor und -regisseur - David Lindemann

Darstellerinnen Hörspiel - Anna Brooks - Beckman, Aurelie Richards

English guides - Paz Ponce, Daniel Belasco - Rogers

Betreuung Lesetisch: Piotr Zarski

Beginn: 19.30

Einlass: Bereits ab 19.30 konnten die Besucher*innen ihre Dokumentenmappen an der Kassa entgegennehmen und sich ein Bild der verschiedenen Installationen machen.

Begrüßung: 20.10

Marianne Ramsay Sonneck, Dr. Anbelang und Mathias Lenz begrüßen die

Besucher*innen und stellen das Programm des Abends und die beiden eingebrachten

Verfassungsklagen vor. Silke Lange improvisiert zu den Datenblättern der rotschopfigen

Sandbiene, des Bakteriums *Hypomicrobium vulgare* und des Ahorn Mehltaus, sowie zu

Partituren von Florian Japp.

20.25 Vorbereitung der Geschworenen

Die Besucher*innen, die die Funktion der Geschworenen einnehmen, informieren sich in Gesprächen auf dem Teppich mit den anwesenden Parlamentarier*innen, nehmen Einblick in das Staatsarchiv, hören sich die Tonspuren mit relevanten Mitschnitten der Parlamentsdiskussionen an und auch das erste Fragment des Hörspiels von David Lindemann.

21.10

Öffentliche Verhandlung

Die Klagen werden noch einmal in Kurzfassung verlesen und Marianne Ramsay-Sonneck als Volksanwältin vertritt die Position der Kläger*innen und Georg Reinhardt als Staatsanwalt die der Legislative und der Exekutive.

Ein Vergleich im Bezug auf die Klage „Sauberkeit ist tödlich“ der gefleckten Schlüsselschnecke und der Gruppe der Weichtiere und Würmer wird von Marianne Ramsay Sonneck eingebracht, in der Runde diskutiert, aber von den Geschworenen nicht mit einer Mehrheit unterstützt, also kommen beide Klagen zur Abstimmung. Silke Lange improvisiert zu den Datenblättern der Kläger*innen Giersch und gefleckte Schlüsselschnecke.

21.45

Urteilsfindung durch Abstimmung

Von der Allegorie der Volksherrschaft angeleitet, stimmen die Geschworenen über beide Klagen ab.

Klage 1 „Diskriminierungsklage“ wird angenommen

Stimmen:

Ja, die Gruppe der Kräuter/Gräser/Stauden wurde systematisch benachteiligt und beschädigt und daher besteht ein Anspruch auf Schutz- und Entschädigungsmaßnahmen.

Klage 2 „Sauberkeit ist tödlich“ wird abgelehnt

Stimmen:

Nein, die Entfernung des sogenannten Mülls stellt im Sinne der Verfassung und ADO keine illegale, die Klägerin schädigende Maßnahme dar und kann deshalb fortgesetzt werden.

22.15 Ende der Veranstaltung

Protokollantin: Marianne Ramsay-Sonneck

Anhang: Dokumentenmappe der Justizbeamt*innen, 5 Datenblätter der Improvisationen

Jenseits der Natur_Volksherrschaft im Garten
Erster Justizpalast der Volksherrschaft im Garten Berlin
3.11.2019

DATENBLATT JUSTIZMITARBEITER*INNEN

NR:.....

Justizmitarbeiter*in:

Name.....

Unterschrift.....



Datum.....

STEMPEL:

Jenseits der Natur_Volksherrschaft im Garten

Erster Justizpalast der Volksherrschaft Berlin

3.11.2019: 20.00 bis ca 22.00

In deutscher und englischer Sprache

JENSEITS DER NATUR_VOLKSHERRSCHAFT IM GARTEN macht das Ökosystem auf einer Berliner Grünfläche zu einer Demokratie, in der alle Lebewesen von der Schnecke bis zur Kastanie und dem Wurzelknöllchenbakterium eine Stimme haben. Im ERSTEN PARLAMENT DER ORGANISMEN im September 2019 kämpften menschliche Vertreter*innen für die Anliegen der von ihnen repräsentierten nichtmenschlichen Organismen und fassten gemeinsam 12 Regierungsbeschlüsse. Am ERSTEN TAG DER GARTENEXEKUTIVE wurden diese Beschlüsse in die Tat umgesetzt. Im Rahmen des Justizpalastes der Volksherrschaft wird die bisherige Parlaments- und Regierungsarbeit anhand zweier Verfassungsklagen kritisch hinterfragt.

Allegorie der Volksherrschaft im Garten - Flora Schanda

Hausmeister/Richter - Mathias Lenz

Klägerin - Gefleckte Schlüsselschnecke *Discus rotundatus* Carolin Geisler

Kläger - Giersch *Aegopodium podagraria* Johannes Kraak

Vertretung des Clubs der Organismen - Dr. Hannes Anbelang

Volksanwältin - Marianne Ramsay-Sonneck

Staatsanwalt - Georg Reinhardt

Gerichtsassistenz - Lennard Hertz

Beratende Parlamentsmitglieder - Rotschopfige Sandbiene *Andrena haemorrha* Aurelie Richards, Hensels Katzenbakterium *Bartonella haensele* Evgenia Chetvertkova, Rötelmaus *Myodes glareolus* Heiner Schücker, Bergahorn *Acer pseudoplatanus* Joseph Jeleman

Beratender Ökologe - Rene Jarling

Akkordeonistin - Silke Lange

Hörspielautor und Regisseur - David Lindemann

Darstellerinnen Hörspiel - Anna Brooks-Beckman, Aurelie Richards

English guides - Paz Ponce, Daniel Belasco-Rogers

Produktionsleitung - ehrliche arbeit-freies Kulturbüro

Eine Produktion von Club Real in Kooperation mit dem Ballhaus Ost und der Bibliothek am Lusienbad. Gefördert durch die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa, spartenoffene Förderung. Mit freundlicher Unterstützung des Kulturamts Mitte.

1.KLAGE ZUR VORLAGE BEIM JUSTIZPALAST DER VOLKSHERRSCHAFT IM GARTEN BERLIN AM 03.11.2019

Kläger*in: Giersch *Aegopodium podagraria*, Johannes Kraak

Weitere vom Inhalt der Klage betroffene Staatsbürger*innen: 19 Spezies aus der Gruppe der Kräuter/Gräser/Stauden (siehe Volkszählung, Stand September 2019)

1.1. Kurzfassung der Klage der Kräuter/Gräser/Stauden („Diskriminierungsklage“):

Seit Beginn der Aktivitäten zur Gründung der „Volksherrschaft im Garten Berlin“ wird die Organismengruppe der Kräuter, Gräser und Stauden permanent benachteiligt, beschädigt und ungenügend repräsentiert.

Das Gericht wird aufgefordert, die systematische Benachteiligung als Fakt festzustellen und das Parlament und die Exekutive dazu aufzufordern, diesem Missstand durch geeignete Maßnahmen: (siehe 1.4.) entgegenzuwirken.

1.2.Rechtliche Grundlagen für die Klage:

Allgemeine Deklaration der Organismenrechte, Berlin, 2017: Präambel, Artikel 1 Recht auf Leben, Artikel 10 Diskriminierungsverbot (siehe Anhang)

Verfassung der Volksherrschaft im Garten Berlin 2019: Präambel, Artikel 2, Artikel 10, Artikel 19 (siehe Anhang)

1.3.Vorfälle /Beispiele für die systematische Diskriminierung der Gruppe der Kräuter, Gräser und Stauden

1.3.1. Sitzung des Parlaments der Organismen am 8.September 2019:

TOP 2: Der Antrag auf Minderheitenschutz für seltene Gehölze wird vom Parlament angenommen. Die Kläger*innen weisen darauf hin, dass die Organismengruppe der Gehölze bereits jetzt ca 90 % der Fläche der Volksherrschaft im Garten dominiert und in direkter Konkurrenz zur Gruppe der Kläger*innen steht. Die bedrohten Minderheiten aller anderen Organismengruppen wurden im Rahmen der Parlamentssitzung nicht erwähnt.

TOP 12: Der Antrag auf Pflanzung von mehr nährenden Staatsbürger*innen aus der Gruppe der Gehölze bzw. Verbesserung der Bedingungen für Gehölze wie Eberesche, Kornelkirsche, Weißdorn, Felsenbirne - die wiederum in direkter Konkurrenz zur Gruppe der Kläger*innen stehen - wird positiv abgestimmt. Für diese Einbürgerung auf Antrag der Vögel/Wirbeltiere gibt es laut Kläger*innen keine ausreichende Grundlage in der Verfassung der Volksherrschaft im Garten.

Das Ausbleiben einer Debatte oder eines Beschlusses über eine Mahd des bisher krautigen Pflanzen vorbehaltenen Gebiets neben dem öffentlichen Weg begünstigt dort aufwachende Gehölze wie Efeu und Hollunder und bewirkt eine zunehmende Verdrängung von dort bislang beheimateten Brennnesseln,

Glanzrauken, Taub- und Schwarznesseln, Schöllkräuter u.a aus der Gruppe der Kläger*innen.

1.3.2. Tätigkeit der Exekutive nach der ersten Parlamentssitzung

Bei der Ausführung der oben angeführten Parlamentsbeschlüsse wurden ausgewählte Gehölze durch Schnittmaßnahmen um den Lichteinfall in der Strauchschicht zu erhöhen begünstigt und 6 Gehölze aus drei Spezies ohne rechtliche Grundlage als neue Staatsbürger*innen gepflanzt (Kornelkirsche, Weißdorn, Felsenbirne). Diese neuen Staatsbürger*innen wurden direkt in die bisher hauptsächlich der Gruppe der Kläger*innen vorbehaltenen Zone am östlichen Rand der Volksherrschaft gepflanzt und die dort ansässigen Kräuter/Gräser/Stauden beschädigt bzw. die zu erwartenden Zuwächse der neuen Staatsbürger*innen stellen eine akute Bedrohung für sie dar.

1.4. Forderungen der Kläger*innen:

1.4.1. Die zukünftigen Repräsentant*innen der Organismengruppe der Kräuter/Gräser/Stauden im 2. Parlament der Organismen am 09. Mai 2020 werden vom Gericht verpflichtet einen Antrag auf in der **Verfassung festgelegten** besonderen Schutz für die durch Gehölze und Menschen bedrohten Standorte der Kräuter/Gräser/Stauden einzubringen.

1.4.2. Entschädigungsmaßnahmen: Das 2. Parlament der Organismen wird verpflichtet 1/3 des nächsten Staatsbudgets zur Schaffung bzw. Erhaltung von möglichst sonnigen Flächen für die Kräuter, Gräser und Stauden bzw. für die Aussaat(Pflanzung) von gefährdeten oder schon verdrängten Spezies aufzuwenden.

Urteilsfrage für die Geschworenen:

Ja, die Gruppe der Kräuter/Gräser/Stauden wurde systematisch benachteiligt und beschädigt und daher besteht ein Anspruch auf Schutz- und Entschädigungsmaßnahmen.

Oder:

Nein, die Gruppe der Kräuter/Gräser/Stauden wurde nicht systematisch benachteiligt und beschädigt und daher besteht kein Anspruch auf Schutz- und Entschädigungsmaßnahmen.

2.KLAGE ZUR VORLAGE BEIM JUSTIZPALAST DER VOLKSHERRSCHAFT IM GARTEN BERLIN AM 03.11.2019

Kläger*in: Gefleckte Schlüsselschnecke *Discus Rotundatus* Carolin Geisler

Weitere vom Inhalt der Klage betroffene Staatsbürger*innen: 11 Spezies aus der Gruppe der Weichtiere und Würmer (siehe Volkszählung, Stand September 2019)
Weiters alle Gliederfüßer, Bakterien und Einzeller die feuchte und/oder regengeschützte und/oder anaerobe Mikrohabitate besiedeln/nutzen sowie alle Nutzer*innen und Partner*innen dieser Gruppen von Lebewesen

2.1. Kurzfassung der Klage der Würmer/Weichtiere („Sauber ist lebensfeindlich“):

Kurzfassung: Seit Beginn der Aktivitäten zur Gründung der „ Volksherrschaft im Garten Berlin“ wird systematisch der sogenannte Müll (vor allem von Menschen auf der Fläche deponierte Plastikgegenstände) entfernt. Dies führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Lebensbedingungen der Organismengruppe der Weichtiere und Würmer, für die diese Objekte Lebensräume darstellen. Das Gericht wird aufgefordert, die Unrechtmäßigkeit und Schädlichkeit dieser Säuberungsmaßnahmen festzustellen, die Säuberungsmaßnahmen sofort zu beenden und den Originalzustand der ungereinigten Fläche von Mai 2019 wieder herzustellen.

2.2.Rechtliche Grundlagen für die Klage:

Allgemeine Deklaration der Organismenrechte, Berlin, 2017: Präambel, Artikel 9 Recht auf wirksame Beschwerde, Artikel 10 Diskriminierungsverbot (siehe Anhang)

Verfassung der Volksherrschaft im Garten Berlin 2019: Präambel, Artikel 1, Artikel 19 (siehe Anhang)

2.3.Tatbestände im Rahmen der Klage

2.3.1. Seit Mai 2019 und in verstärktem Maß kurz vor uns seit der Sitzung des ersten Parlaments der Organismen am 8. September 2019 haben Mitglieder der Künstler*innengruppe Club Real, menschliche Parlamentsvertretungen, Mitglieder der Exekutive und andere Besucher*innen der Volksherrschaft im Garten sogenannten Müll aufgesammelt und abtransportiert. Es handelte sich unter anderem um Autoteile aus Gummi, Plastiktüten, Lebensmittelverpackungen, Kunststoffplatten, Spritzen, PET-Flaschen, angerottete Kleidungsstücke und Teppichreste (siehe Fotos)

Viele dieser Materialien waren zum Zeitpunkt der Entfernung von Schnecken und anderen Staatsbürger*innen besiedelt oder wurden von diesen als feuchte Rückzugsorte im zunehmend trockenen Berliner Stadtklima genutzt. Durch die Entfernung dieser wertvollen, mikroklimatisch diversen Lebensräume sind die Kläger*innen und alle Staatsbürger*innen mit ähnlichen Lebensansprüchen massiv geschädigt und in ihrer Entwicklung benachteiligt worden.

Bei der sogenannten „Vermüllung“ des Areals handelt es sich aus Sicht der Kläger*in um die Einbringung hochwertiger Materialien, die sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte als Stabilitätsfaktor für die Bestände an Weichtieren und anderen Organismen erwiesen hat. Die aktuelle Verhinderungspolitik führt zu einer akuten Bedrohung der ohnehin durch den Klimawandel unter Druck stehenden Weichtiere.

Als Grundlage für die Entfernung des sogenannten Mülls wird von der Exekutive und von Club Real eine mündliche Vereinbarung und der Sondernutzungsvertrag mit dem Grünflächenamt angeführt (siehe Anlage). Die Kläger*in weist darauf hin, dass es für dauerhafte rechtliche Vereinbarungen außerhalb der Legislative des Parlaments der Organismen in der Verfassung bisher keine Grundlage gibt und eine nachweisliche Schädigung von Staatsbürger*innen aufgrund solcher Vereinbarungen als feindliche Attacke auf die unabhängige Organismendemokratie Volksherrschaft im Garten bewertet werden muss.

2.4. Forderungen der Kläger*innen:

2.4.1. Wiederherstellung des Zustands der „Vermüllung“- mit zahlreichen, über die Fläche verteilt angeordneten optimalen Habitats für feuchtigkeitsliebende Staatsbürger*innen, wie sie vor Anfang der Aktivitäten im Rahmen der Gründung und Entwicklung der Volksherrschaft im Garten Berlin existierten.

2.4.2. Neu eingebrachte Kunststoffgegenstände werden nicht eingesammelt und entfernt.

Urteilsfrage für die Geschworenen:

Ja, die Entfernung des sogenannten Mülls stellt eine im Sinne der Verfassung und ADO illegale, die Klägerin schädigende Praxis dar und muss deshalb gestoppt und rückgängig gemacht werden.

Nein, die Entfernung des sogenannten Mülls stellt im Sinne der Verfassung und ADO keine illegale, die Klägerin schädigende Maßnahme dar und kann deshalb fortgesetzt werden.